



Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 24. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 27. März 2017 bis einschließlich 31. März 2017 wurden insgesamt 3.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 10. Oktober 2016 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 27. März 2017 bis einschließlich 31. März 2017 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
27. März 2017	1.050	65,529	68.805,00
28. März 2017	600	63,345	38.007,00
29. März 2017	1.350	51,407	69.400,00
30. März 2017	0	0,000	0,00
31. März 2017	0	0,000	0,00

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 17. Oktober 2016 bis einschließlich 31. März 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf 71.400 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkauf-aktuell/>

Grünwald, den 3. April 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand